

CORONAKRISE

NRW-SOFORTHILFE 2020

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt, auf das insbesondere Solo-Selbständige und Kleinbetriebe zugreifen können. Die Antragsstellung ist ausschließlich in digitaler Form möglich. Die Formulare werden auf der Seite des Wirtschaftsministeriums NRW sowie der Regierungspräsidien ab Freitag, den 27.03.2020 zur Verfügung stehen.

Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Informationen von der [Webseite des Wirtschaftsministeriums NRW](#) hier noch mal wiedergegeben.

Wer wird gefördert?

Anträge können von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen, Solo-Selbständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) gestellt werden, die im Haupterwerb

- wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen/Freiberufler/Selbstständige tätig sind,
- ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben und
- ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben.

Was wird gefördert?

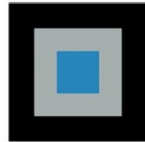
Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä., sowie dem Erhalt von Arbeitsplätzen durch einen Zuschuss unterstützt werden. (Zur Reduzierung von Personalkosten gibt es das Kurzarbeitergeld)

Voraussetzung: erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Dies wird angenommen, wenn

- sich für den Monat, in dem der Antrag gestellt wird, ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate) im Vorjahr ergibt. Rechenbeispiel: Durchschnittlicher Umsatz Januar bis März 2019: 10.000 Euro, aktueller Umsatz März 2020: 5.000 Euro

oder

- der Betrieb auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen wurde



oder

- die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (= Finanzierungsengpass)

Die Soforthilfe gilt für Antragsteller, die zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Wie wird die Zahl der Beschäftigten gezählt?

Stichtag für die Berechnung der Mitarbeiterzahl ist der 31.12.2019. Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:

Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der/Die Unternehmer/in selbst ist mitzuzählen.

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Das Antragsverfahren funktioniert vollständig digital. Antragsteller können ihren Antrag online auszufüllen und absenden. Sie erhalten im Anschluss eine automatisierte Eingangsbestätigung. Alle Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet.

Der **Link zum Antragsverfahren wird am Freitag den 27.03.2020** auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums NRW und den Webseiten der fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster) **zur Verfügung gestellt**.



Wichtiger Hinweis

Wichtiger Hinweis: Bitte senden Sie Ihren Antrag **nicht** postalisch oder per Mail an das Wirtschaftsministerium oder die Bezirksregierungen. Diese werden **nicht** bearbeitet. Ausgedruckte Anträge können nicht verarbeitet werden.

Welche Informationen werden für die Antragstellung benötigt?

- Zur Identifikation ist ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, usw.) erforderlich.
- Im Rahmen des Antrags ist die Handelsregisternummer oder eine andere Registernummer (soweit vorhanden) sowie das zugehörige Amtsgericht anzugeben.
- Außerdem werden die Steuernummer des Unternehmens und die Steuer-ID eines der Eigentümer abgefragt.
- Informationen zur Bankverbindung (IBAN + Kreditinstitut) des Firmenkontos für die Auszahlung.
- Abgefragt werden außerdem die Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (sog. Wirtschaftszweigklassifikation). Weitere Informationen [hier](#).
- Im Rahmen des Antrags wird die Anzahl der Beschäftigten abgefragt. Hilfestellung bei der Berechnung der Vollzeitbeschäftigten s. oben.

Hinweis: Nordrhein-Westfalen fördert nach der [Kleinbeihilfen Regelung des Bundes](#). Eine sogenannte De-Minimis-Erklärung ist **nicht** erforderlich.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eides statt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.

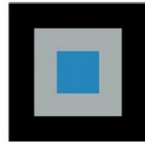
Wenn sich konkrete Fragen zur Ausfüllen des Antrages ergeben, so stehen wir Ihnen hier gern zur Verfügung.

Beachten Sie bitte vor allem, dass Sie versichern müssen, dass alle von Ihnen gemachten Angaben auch richtig sind, insbesondere, dass Sie auch versichern müssen, dass Ihr Unternehmen nicht bereits vor dem 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten entsprechend der EU-Regelung war. Diese finden Sie [hier](#).

Entscheidend ist der folgende Passus:

Für die Zwecke dieser Leitlinien gilt ein Unternehmen dann als Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift. Im Sinne dieser Leitlinien befindet sich ein Unternehmen daher dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals (Der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.) ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der

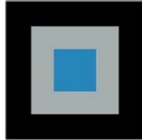


aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.

b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften: Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger

Auf der nächsten Seite finden Sie das vorläufige Antragsmuster, der endgültige Antrag kann hiervon noch abweichen.



**Antrag auf NRW-Soforthilfe 2020
an die Bezirksregierung**

**Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
(„NRW - Soforthilfe 2020“)**
**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Corona-Krise
03/2020 besonders geschädigte Unternehmen und Angehörige
Kleiner Betriebe einschließlich Soloselbstständige**

1. Antragsteller:	
1.1. Angabepflichtig sind Unternehmen, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind. Angaben über Beiräte sind bis zu 30 Arbeitnehmern sowie Soloselbstständige mit Hauptberuf jeweils mit Angabe in Nordrhein-Westfalen, die ihre Waren und Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben. Nicht gefördert werden: Unternehmen, die bereits vor dem 31.12.2019 in Schwerkriegsnot gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungenverordnung (AGB-V, Nr. 651/2014) waren (vgl. hierzu Ziffern 5.1 und 6.7)	
1.2. Firma (bei Unternehmen)	
Rechtsform (Handels-) Register-Nummer zuständiger Amtsgericht (Eintragsamt) Name, Vorname (bei Geschäftsführer, Selbstständigen) Nationalität Personenregistrierungs-/ Reisepass-Nr. oder anderer amtlicher Ausweisnummer (Geprüfter/des des Steuerzahler) Steuernr./ Steuer-ID Straße PLZ, Ort Telefon (Landline) Vorwahl/Rufnummer E-Mail-Adresse E-Mail-Adresse wiederholen	
2. Bankverbindung Firmenkonto:	
IBAN:	
Kreditinstitut:	BIC:
3. Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):	
Wirtschaftswissenschaften <i>(Hier Link zu www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikation/Inhalt.html)</i>	
4. Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte einschließlich Minijobber bitte in Vollzeitäquivalenztel. Vollzeitarbeitskräfte - VZA) umschreiben:	

- 2 -

5. Art und Umfang der Förderung, Antragsteller:	
5.1. Die Förderung wird auf der Grundlage der Regelung der Übergangsfrist der Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregierung Kleinsthilfen 2020“) zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt. Der Höhe der Soforthilfe ist gesetzlich nach der Zahl der Beschäftigten (VZA): bis zu 5 Beschäftigte max. 9.000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 15.000 Euro bis zu 50 Beschäftigte max. 25.000 Euro.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5.2. Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.	
6. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (Bitte jeweils ankreuzen):	
6.1. Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da entweder <ul style="list-style-type: none"> • die Umsätze gegenüber dem Vormonat mehr als halbiert sind • der Betrieb zur behördliche Anordnung geschlossen wurde oder • das vorhandene Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (z.B. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingzinsen) 	<input type="checkbox"/>
6.2. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.	<input type="checkbox"/>
6.3. Ich bestätige, dass ich der Bevollmächtigte auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="checkbox"/>
6.4. Nur ist bekannt, dass vorzeitig oder leichtfertig Allok oder unzulässige gemachte Angaben sowie das vorzeitliche oder leichtfertige Unterlassen über Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Scheitlerdelictes (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="checkbox"/>
6.5. Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen dienstvertragsrechtlicher Bestimmungen (DSGVO) zu.	<input type="checkbox"/>
6.6. Einer etwaigen Überprüfung durch die Bevollmächtigte, wenn zusätzliches Finanzamt, den Landesrechnungshof NRW, den Bundesrechnungshof, die Kommunen und die Auswertungsstelle zustimmen ich zu.	<input type="checkbox"/>
6.7. Ich nehme, dass es sich bei meinem Unternehmen am Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen im Schwerkriegsnot gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungenverordnung (VO EU Nr. 651/2014), (siehe Nr. 1.1) handelt.	<input type="checkbox"/>
6.8. Ich habe bereits eine Kleinbeihilfe in Höhe von € erhalten und versichere, dass ich mit dem Erhalt dieser Soforthilfe den Schwellenwert der Bundesregierung Kleinsthilfen 2020 in Höhe von 100.000,00 € nicht überschreite.	<input type="checkbox"/>
6.9. Ich erkläre, dass ich bei eventuellem zurückgehiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Kleinbeihilfen angeben werde.	<input type="checkbox"/>
6.10. Mitrig bekannt, dass ich den Zuschuss als Billigleistung erhalte und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltenen Soforthilfe zurückzahlen muss.	<input type="checkbox"/>
6.11. Mein Unternehmen, Ich versichere, dass mein Unternehmen unabhängig ist, sich also nicht im Mehrheitsbesitz (über 50% der Anteile oder der Stimmrechte) eines anderen Unternehmens befindet oder von einem anderen Unternehmen beherrscht wird.	<input type="checkbox"/>
6.12. Für Selbstständige: Ich versichere, dass ich meine Selbstständigkeit am Hauptberuf betriebe.	<input type="checkbox"/>
6.13. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht habe.	<input type="checkbox"/>